

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 06. Mai 2021 (Videokonferenz)

TOP 5.3: Neuregelung Abstammungsrecht

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder vertreten die Auffassung, dass das Abstammungsrecht an aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen angepasst und dem medizinischen Fortschritt Rechnung getragen werden muss.
2. Daher begrüßen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder den vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz vorgelegten Referentenentwurf zur Novellierung des Abstammungsrechts als einen wichtigen ersten Schritt in die richtige Richtung. Sie fordern die Bundesregierung auf, das Gesetzgebungsvorhaben konsequent voranzutreiben.
3. Das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung muss im Mittelpunkt stehen. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder befürworten daher ausdrücklich, dass im Entwurf ein Auskunftsanspruch des Kindes auf Kenntnis seiner genetischen Abstammung aufgenommen worden ist. Dabei muss der Auskunftsanspruch um eine Anspruchsgrundlage zu seiner Durchsetzung ergänzt werden. Zudem sollte das Samenspenderegister für die Registrierung privater Samenspenden geöffnet werden.
4. Nach Auffassung der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder sollte das Abstammungsrecht insgesamt in sich konsistenter geregelt werden. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder begrüßen ausdrücklich das Konzept der Mutterschaft einer weiteren Frau. Es sollte jedoch geprüft werden, wie die

gemeinsame Elternschaft für alle Konstellationen und insbesondere für gleichgeschlechtliche Männerpaare sowie trans*Elternteile diskriminierungsfrei geregelt werden kann.

5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familien, Kinder und Jugend der Länder bitten darüber hinaus die Bundesregierung, die Interessen der Kinder, die durch Leihmutterschaft, der Eizell- und Embryonenspende entstanden sind und entstehen, gesetzlich zu schützen. Sie regen zudem eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Länder zur Erarbeitung konkreter Lösungsvorschläge an. Die bereits vorgelegten Vorschläge verschiedener Expertengremien sollten dort Berücksichtigung finden.